

Anlage 2 für das Jahr 2006

Die Höhe der Zuschläge und Abschlag für jeden nicht dokumentierten Datensatz gemäß § 17 Abs. 3 für das Jahr 2006 wird der Gemeinsame Bundesausschuss am Ende des Jahres festlegen.

Zur Berechnung der Dokumentationsrate werden im Jahr 2006 die Leistungsbereiche „Lebertransplantation, Leberlebendspende, Nierentransplantation und Nierenlebendspende“ nicht einbezogen.“